

Interpellation 175

Eingang Stadtkanzlei: 25. Januar 2018

Kirschlorbeer und andere invasive Neophyten in der Stadt Luzern

Die Umweltberatung Luzern macht mit verschiedenen Aktionen, unter anderem am letzten Waldtag, auf die Probleme von sogenannten «Neophyten» aufmerksam: «Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die in der Schweiz ohne menschliches Zutun wachsen. Meist als Gartenpflanzen eingeführt, kommen sie heute in verschiedenen Lebensräumen vor und verbreiten sich massiv.»

Neuanpflanzungen einiger solcher Pflanzen wie der amerikanischen Goldruten, des asiatischen Staudenknöterichs oder des Essigbaums sind bereits verboten. Andere sind zwar nicht verboten, haben aber ein hohes invasives Potenzial, wie unter anderem der sehr verbreitete Kirschlorbeer. Gemäss Umweltberatung ist der Kirschlorbeer ökologisch höchst problematisch: Er ist verbreitet anzutreffen im Kanton Luzern und hat sich um Siedlungsgebiete stark ausgebreitet. Durch sein dichtes Blattwerk kann er im Wald die Naturverjüngung behindern und den Unterwuchs verdrängen.

In verschiedenen städtischen Wäldern und Anlagen gab es bereits aufwändige Aktionen des Stadtförstamtes und der Stadtgärtnerei, um Kirschlorbeerbestände zu entfernen (bspw. Wesemlin-, Gigeli- und Dreilindenwald). Die Umweltberatung empfiehlt Privaten, auf Neuanpflanzungen konsequent zu verzichten sowie bestehende Pflanzen auszureissen und diese durch einheimische Sträucher zu ersetzen.

Der Einflussbereich der Stadt auf die Bepflanzung von privaten Gärten ist beschränkt. Darum erscheinen primär Massnahmen zur Sensibilisierung der Akteure und eine Vorbildfunktion der Stadt sinnvoll. In der Stadt Luzern sind aber sowohl im öffentlichen Raum wie auch im Umfeld von städtischen Liegenschaften weiterhin Kirschlorbeersträucher vorhanden. So beispielsweise auf dem Inseli, an der Bleicherstrasse, der Habsburgerstrasse, der Villenstrasse, beim Moosmattschulhaus oder entlang der Bruchstrasse. Diese werden offenbar auch regelmässig zurückgeschnitten und gepflegt.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Stellenwert misst der Stadtrat dem Thema invasive Neophyten im Rahmen der angekündigten Biodiversitätsmassnahmen zu?

2. Wie ist der aktuelle Stand bei der Bekämpfung von invasiven Neophyten auf städtischen Grundstücken?
3. Wie wurde gemäss Anforderungskatalog von Grünstadt Schweiz das «Management invasiver Neobiota» für das im November 2017 erhaltene «Grünstadt»-Label Silber beurteilt?
4. Wie funktioniert der Informationsfluss zwischen Umweltberatung, Strasseninspektorat, Stadtgärtnerei und weiteren Akteuren der öffentlichen Hand bei diesem Thema?
5. Wie konsequent setzt die Stadtgärtnerei bei der Bepflanzung von Rabatten, Parks, Kreisel usw. auf einheimische Pflanzen, welche zur Erhaltung der Biodiversität beitragen?
6. Welche Massnahmen sieht der Stadtrat, um ausserhalb der eigenen Liegenschaften gegen invasive Neophyten vorzugehen und mit einheimischen Sträuchern die Biodiversität zu fördern (bei Unternehmen im Eigentum der Stadt, bei privaten institutionellen Immobilienverwaltungen oder bei Gärten von Privatpersonen)?
7. Wie ist zu erklären, dass die Stadt mit ihrer Vorbildfunktion weiterhin Kirschlorbeersträucher pflegt, während die Umweltberatung privaten Gartenbesitzern empfiehlt, solche Pflanzen auszureissen?
8. Gibt es neben dem Kirschlorbeer noch weitere invasive Neophyten, welche auf städtischen Liegenschaften vorkommen oder sogar neu angepflanzt werden?

Christian Hochstrasser
namens der G/JG-Fraktion